

Ausfüllhinweise zum Antragsvordruck Bürgergeld

21

Stichwort: Vorrangige Leistungen

Vorrangige Leistungen sind geeignet, Ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zu verringern oder Ihren Anspruch auf Bürgergeld auszuschließen.

Solche Leistungen können beispielsweise sein:

- Unterhaltsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch,
- Anspruch auf Wohngeld/Lastenzuschuss, zu beantragen bei Ihrer Stadt- oder Amtsverwaltung,
- Anspruch auf Kindergeld/Kinderzuschlag, zu beantragen bei der Familienkasse,
- Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, zu beantragen beim Jugendamt,
- Anspruch auf Arbeitslosengeld, zu beantragen bei Ihrer Agentur für Arbeit,
- Anspruch auf (ausländische) Renten,
- Anspruch auf Elterngeld,
- Anspruch auf Ausbildungsförderung oder
- Anspruch auf Krankengeld.